

Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und vom Verbot der Lärmbelästigung durch Tonwiedergabegeräte aus Anlass des Jahreswechsels, während der Karnevalstage und anlässlich von Volksfesten, Volksbelustigungen und ähnlichen Veranstaltungen in der Gemeinde Langerwehe

vom 16. Dezember 2010 (Lärmverordnung)

Lesefassung Stand 17. Dezember 2018

Aufgrund des § 27 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein-Westfalen - Ordnungsbehördengesetz (OBG)- in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-Immissionsschutzgesetz -LlmschG) vom 18.03.1975 (GV. NRW. S. 232) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in der Sitzung am 15. Dezember 2010 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen: §1

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 27 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein-Westfalen - Ordnungsbehördengesetz (OBG) -in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528) in Verbindung mit
- § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-Immissionsschutzgesetz LlmschG) vom 18.03.1975 (GV. NRW. S. 232)

hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung vom 13 . Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Jahrmärkte, Kirmesveranstaltungen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen

- (1) Nach § 9 Abs. 1 LlmschG sind in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.
- (2) Von dem Verbot ruhestörender Betätigungen während der Nachtzeit werden gern. §§ 9 Abs. 3 und J 0 Abs. 4 LlmschG Ausnahmen allgemein zugelassen, und zwar
 - a) für die Nacht vom 31. Dezember auf den 01. Januar bis 03.00 Uhr,
 - b) für die Nacht vom 30. April auf den 01. Mai bis 03.00 Uhr

- c) für die Karnevalstage (Weiberfastnacht einschließlich der Nacht zum Freitag, Karnevalssamstag bis Rosenmontag einschließlich der Nacht zum Veilchendienstag bis 02. 00 Uhr und Veilchendienstag bis 24.00 Uhr),
- d) für die Schützenfeste, Kirmestage, Maifeste und traditionellen Heimatfeste (Volksfeste) m den einzelnen 011steilen der Gemeinde Langerwehe wie folgt:

Langerwehe	Sebastianusfest	St.-Seb.-Schützenbruderschaft Langerwehe e.V. <u>Kulturhalle Langerwehe</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr	Ein Samstag im Januar
	Schützenfest	St.-Seb.-Schützenbruderschaft Langerwehe e.V. <u>Kulturhalle Langerwehe</u> - von Donnerstag auf Freitag bis 24:00 Uhr, - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr	Fronleichnam und Sonntag nach Fronleichnam
Langerwehe	Tag der Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Langerwehe Löschgruppe Langerwehe <u>Feuerwehrgerätehaus</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr <u>Vorplatz Feuerwehrgerätehaus</u> - von Samstag auf Sonntag bis 24:00 Uhr	Ab 2020 alle zwei Jahre ein Samstag im September
Jüngersdorf	Versteigerung der Maibäume	Maigesellschaft Jüngersdorf <u>Festzelt</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr	Ein Samstag im März
	Maifest	Maigesellschaft Jüngersdorf <u>Festzelt</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr, - von Sonntag auf Montag bis 02:00 Uhr <u>Festplatz</u> - von Samstag auf Sonntag bis 24:00 Uhr, - von Sonntag auf Montag bis 23:00 Uhr	1. Sonntag im Mai
	Oktoberfest	Schifreunde Jüngersdorf <u>Festzelt</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr <u>Festplatz</u> - von Samstag auf Sonntag bis 24:00 Uhr	Ein Wochenende im Oktober
Pier	Karnevalssitzung	KG „Rot-Weiß“ Pier 1956 e.V. <u>Festzelt</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr	3. Wochenende im Januar

	Versteigerung der Maibäume	Maigesellschaft Pier-Pommenich 1839 <u>Festzelt</u> - von Freitag auf Samstag bis 02:00 Uhr, - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr <u>Festplatz</u> - von Freitag auf Samstag	Ein Wochenende im März bzw. ggf. im April
	Maifest	Maigesellschaft Pier-Pommenich 1839 <u>Festzeit</u> - von Freitag auf Samstag bis 02.00 Uhr, - von Samstag auf Sonntag bis 02.00 Uhr <u>Festplatz</u> - von Freitag auf Samstag bis 23.00 Uhr, - von Samstag auf Sonntag bis 24.00 Uhr	Ein Wochenende im Mai bzw. ggf. im Juni
	Schützenfest	St. Sebastianus Schützenbruderschaft Piere. V. <u>Vereinsheim</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02.00 Uhr	1. Wochenende nach Pfingsten
Luchem	Kirmes	Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Luchem <u>Festzelt</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02.00 Uhr, - von Sonntag auf Montag bis 02:00 Uhr <u>Kirmesplatz</u> - von Samstag auf Sonntag bis 24:00 Uhr, - von Sonntag auf Montag bis 23.00 Uhr, - von Montag auf Dienstag bis 23.00 Uhr	Sonntag vor Christi Himmelfahrt
Hamich	Schützenfest	St.-Donatus-Schützengesellschaft e. V. <u>Festzelt</u> - von Freitag auf Samstag bis 02:00 Uhr, - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr, - von Sonntag auf Montag bis 02:00 Uhr, - von Montag auf Dienstag bis 02:00 Uhr <u>Festplatz</u> - von Freitag auf Samstag bis 23:00 Uhr, - von Samstag auf Sonntag bis 24:00 Uhr, - von Sonntag auf Montag bis 23:00 Uhr, - von Montag auf Dienstag bis 23:00 Uhr	Letzter Sonntag im August
Heistern	Karnevalssitzung	Ka-Ge-Hai <u>Festzelt</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr	Wochenende vor Karneval
	Schützenfest	St.-Seb.-Schützenbruderschaft Heistern e. V. Heistern <u>Festzelt</u> - von Freitag auf Samstag bis 02:00 Uhr, - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr, - von Sonntag auf Montag bis 02:00 Uhr <u>Festplatz</u> - von Freitag auf Samstag bis 23:00 Uhr, - von Samstag auf Sonntag bis 24:00 Uhr, - von Sonntag auf Montag bis 23:00 Uhr	Sonntag vor Fronleichnam
Obergeich	Frühkirmes	Kameradschaftliche Einigkeit Obergeich <u>Festzelt</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr	Ein Sonntag im April

	Schützenfest	Stammtisch Obergeich <u>Festzelt</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr	3. Sonntag im Oktober
Geich	Kirmes	Liederkranz Geich <u>Festzelt</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr	3. oder 4. Sonntag im August
Schlich	Karnevalssitzung	Kreechelberger Funken Schlich <u>Saal Behrendt</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr	Vorletztes Wochenende vor Karneval
	Maifest	Maigesellschaft Schlich <u>Festzelt</u> - von Mittwoch auf Donnerstag bis 02:00 Uhr, - von Donnerstag auf Freitag bis 02:00 Uhr <u>Festplatz</u> - von Mittwoch auf Donnerstag bis 24:00 Uhr, - von Donnerstag auf Freitag bis 23:00 Uhr	Christi Himmelfahrt
	Schützenfest	St.- Martinus- und Donatus Schützenbruderschaft der Pfarre D'horn <u>Festzelt</u> - von Freitag auf Samstag bis 02:00 Uhr, - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr, - von Sonntag auf Montag bis 02:00 Uhr <u>Festplatz</u> - von Freitag auf Samstag bis 23:00 Uhr, - von Samstag auf Sonntag bis 24:00 Uhr, - von Sonntag auf Montag bis 23:00 Uhr	2. Sonntag im Juli
	Herbstkirmes	FC Viktoria Schlich e. V. <u>Saal Behrendt</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr	1. Wochenende im Oktober
D'horn	Dorrfest	Dorfgemeinschaft D 'hom <u>Dorfplatz, Schlicher Straße</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr	Ein Samstag im Juni
Merode	Versteigerung der Maibäume	Maigesellschaft Merode <u>Festzelt</u> - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr	Ein Samstag im April
	Maifest	Maigesellschaft Merode <u>Festzelt</u> - von Freitag auf Samstag bis 02:00 Uhr, - von Samstag auf Sonntag bis 02:00 Uhr, - von Sonntag auf Montag bis 02:00 Uh <u>Festplatz</u> - von Freitag auf Samstag bis 23:00 Uhr, - von Samstag auf Sonntag bis 24:00 Uhr, - von Sonntag auf Montag bis 23:00 Uhr	3. Sonntag im Mai

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Ausnahmeregelungen dieser Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können gern § 17 LImSchG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3

In-Kraft-Treten / Geltungsdauer

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (2) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren w11rde nicht durchgeführt,
- b) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 17. Dezember 2018

Der Bürgermeister

Gez. Göbbels